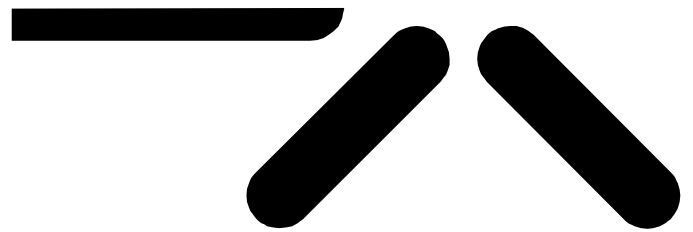


X-pand into the Future



eurex *Bekanntmachung*

**Optionskontrakte auf börsengehandelte Index-Fondsanteile (EXTF-Optionen):
Aufhebung der Ausübungsbeschränkungen**

**Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland
und der Eurex Zürich (eurex14)**

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland hat die nachfolgende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 07.09.2016 in Kraft.

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

2. Abschnitt: Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte

[...]

2.5 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte auf börsengehandelte Indexfondsanteile

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Optionskontrakte auf börsengehandelte Indexfondsanteile („EXTF-Optionen“).

[...]

2.5.5 Letzter Handelstag, Handelsschluss

Der letzte Handelstag einer Optionsserie eines Optionskontrakts ist grundsätzlich der Tag, an dem diese Optionsserie den Börsenteilnehmern im System der Eurex-Börsen letztmalig zum Handel und zum Clearing zur Verfügung steht. Der letzte Handelstag einer EXTF-Option fällt grundsätzlich auf den dritten Freitag eines jeweiligen Monats, sofern dieser Freitag ein Börsentag ist, andernfalls auf den davor liegenden Börsentag.

~~Ist der letzte Handelstag ein Tag, an dem eine Ausübung in einer Optionsserie nach Maßgabe der Ziffer 2.5.11 (1) nicht möglich ist, so ist der davor liegende Börsentag der letzte Handelstag.~~

Handelsschluss an dem letzten Handelstag ist der reguläre Handelsschluss in den jeweiligen EXTF-Optionen im System der Eurex-Börsen.

2.5.6 Verfalltag

Der Verfalltag einer Optionsserie ist grundsätzlich der auf den letzten Handelstag folgende Börsentag. ~~Sofern der letzte Handelstag aufgrund einer Gewinnausschüttung beziehungsweise einer Steuerabführung gemäß der vorstehenden Regelung (Ziffer 2.5.5, Satz 3) geändert ist, ist der Verfalltag der zweite darauf folgende Börsentag.~~

[...]

2.5.11 Ausübung

- (1) Eine EXTF-Option auf iShares, Lyxor oder Source ETFs kann durch den Käufer an jedem Börsentag bis zum Ende der Post-Trading Full-Periode ausgeübt werden (American-style).

~~Für eine EXTF-Option, deren Basiswert im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt wird, gilt dies mit Ausnahme des dem Tag der Gewinnausschüttung vorhergehenden Tages. Fällt der Tag der Gewinnausschüttung nicht auf einen Börsentag, ist eine Ausübung an dem davor liegenden Börsentag nicht möglich.~~

Der letzte Ausübungstag ist grundsätzlich der letzte Handelstag (Ziffer 0).

- (2) Eine EXTF-Option auf db x-trackers ETFs kann durch den Käufer nur am Schlussabrechnungstag ausgeübt werden (European-style).

Der Schlussabrechnungstag ist der dem letzten Handelstag nachfolgende Börsentag (Ziffer 0).

[...]

[...]

Die vorstehende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland entsprechend am 07.09.2016 in Kraft.

Frankfurt am Main, 05.09.2016

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Mehtap Dinc

Michael Peters